

Bern, den 31. Oktober 2003

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Oktober-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 Präzisierung der Prüfungspraxis bezüglich Formmarken**
- 02 Beitritt der Vereinigten Staaten zum Madrider Protokoll**
- 03 Gesuchsentwicklung bei der Markenhinterlegung**
- 04 Spanisch als Arbeitssprache des Madrider Protokolls**
- 05 Seminar über das Madrider System (OMPI)**

01 Präzisierung der Prüfungspraxis bezüglich Formmarken

Generell kann davon ausgegangen werden, dass sich der Konsument im Zusammenhang mit dreidimensionalen Formen in erster Linie an den vorhandenen zweidimensionalen Elementen orientiert und weniger an der Form selbst. Das liegt daran, dass Warenformen insbesondere durch den Gebrauchszweck und durch ästhetische Überlegungen geprägt werden und folglich eine andere Funktion innehaben als einen Hinweis auf eine betriebliche Herkunft darzustellen.

Des Weiteren ist gemäss ständiger Praxis und Rechtsprechung für die Beurteilung der Unterscheidungskraft eines Zeichens dessen Gesamteindruck massgebend. Seit dem RKGE-Entscheid - BLAUE FLASCHE (sic! 1998, [300](#) ff.) berücksichtigt das IGE bei der Prüfung von Warenformen auch zweidimensionale Elemente (Wortelemente, bildliche Darstellungen oder Farben). Banale Formen werden zum Markenschutz zugelassen, wenn sie mit einer grafischen Ausgestaltung und/oder Wortelementen kombiniert sind, die dem Zeichen im Gesamteindruck Unterscheidungskraft verleihen. Zweidimensionale Elemente, die im Vergleich zur Warenform entweder zu klein und/oder sich an ungewohnter Stelle befinden und somit vom Konsumenten auf der Warenform gesucht werden müssen, vermögen den Gesamteindruck einer üblichen Warenform in der Regel nicht derart zu prägen, als dass ihr Unterscheidungskraft zukommt. Die oben genannte Präzisierung der Praxis schliesst eine generelle Überprüfung der Prüfungskriterien bezüglich Formmarken im Rahmen der nächsten Revision der Richtlinien für die Markenprüfung nicht aus.

02 Beitritt der Vereinigten Staaten zum Madrider Protokoll

Ab dem 2. November 2003 ist es möglich, die Vereinigten Staaten von Amerika in einem internationalen Gesuch oder in einem Gesuch um nachträgliche Schutzausdehnung zu benennen. Die Höhe der individuellen Gebühren beträgt:

- CHF 456.- pro [Klasse](#);
- CHF 544.- pro Klasse bei Erneuerung direkt bei der [OMPI](#) (pdf, 11KB).

Im Übrigen haben die Vereinigten Staaten von Amerika dem Internationalen Büro notifiziert, dass sie nach Regel 7.2) der Gemeinsamen Ausführungsordnung (Gafo) zum Madrider Abkommen und Madrider Protokoll als benannte Vertragspartei eine Erklärung über die beabsichtigte Benutzung der Marke verlangen. Diese Erklärung muss einen bestimmten Wortlaut aufweisen, in Englisch abgefasst sein, auf einem besonderen amtlichen Formblatt vorgenommen werden, welches dem internationalen Gesuch beigelegt wird, und unterzeichnet sein. Dieses Formular MM18 ist auf der Webseite des [Instituts](#) oder der [OMPI](#) unter erhältlich. Da dieses Formular bei der OMPI ohnehin nur auf englisch eingereicht werden kann, sieht das Institut von dessen Übersetzung ins Deutsche ab. Nähere Informationen können den "[Avis d'information](#)" der OMPI Nr. 15/2003 und 19/2003 entnommen werden.

03 Gesuchsentwicklung bei der Markenhinterlegung

A. Gesuchsentwicklung während des letzten Quartals:

Jul 03	Aug 03	Sep 03
1'007	826	1'073

B. Entwicklung der eAnmeldung im Verhältnis zur "traditionellen Markenmeldung":

Monat	Jan 03	Feb 03	Mrz 03	Apr 03	Mai 03	Jun 03	Jul 03	Aug 03	Sep 03
eAnmeldung	28 %	33 %	38%	42 %	53 %	40 %	46 %	42 %	54 %
Post/Fax	72 %	67 %	62 %	58 %	47 %	60 %	54 %	58 %	46 %

04 Spanisch als Arbeitssprache des Madrider Protokolls

Anlässlich der letzten Sitzung hat die Versammlung des Madrider Verbandes verschiedene Änderungen der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum Madrider Abkommen und zum Madrider Protokoll gutgeheissen. Diese Änderungen, welche auf den 1. April 2004 in Kraft treten, führen u.a. Spanisch als Arbeitssprache für das Madrider Protokoll ein und tragen im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Europäischen Union verschiedenen Besonderheiten des Systems der Gemeinschaftsmarke Rechnung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

05 Seminar über das Madrider System (OMPI)

Die OMPI organisiert am 6. und 7. November 2003 an ihrem Sitz in Genf ein Seminar über das Madrider System betreffend die internationale Registrierung von Marken. Ziel dieses in Englisch abgehaltenen Seminars ist die Einführung zukünftiger Benutzer in das Madrider System sowie die Vertiefung des Wissens aktueller Benutzer.

Detailinformationen sowie das Programm dieses Seminar können der

Webseite der [OMPI](#) entnommen werden.

Mit den besten Grüßen

Philip Thomas
Verantwortlicher Kundendienst

Dieser Newsletter wird niemals unverlangt versendet. Um den Newsletter abzubestellen, klicken Sie auf folgenden [Link](#).